



Projektförderung des AWO-Landesverbandes Sachsen e.V. durch die GlücksSpirale

Mit Unterstützung der GlücksSpirale ist es dem AWO-Landesverband Sachsen e.V. möglich, ein schon seit längerer Zeit geplantes Projekt umzusetzen, mit dem die Effektivität und der Nutzen von Beratungsbesuchen bei Pflegegeld beziehenden pflegebedürftigen Menschen untersucht werden soll. Nach § 37 Absatz 3 SGB XI sind diejenigen pflegebedürftigen Versicherten zum Abruf von Beratungsbesuchen verpflichtet, die mit ihrer Pflegekasse Pflegegeldleistungen für selbst beschaffte Pflegehilfen vereinbart haben. Die Beratungsbesuche sollen helfen, die Qualität der häuslichen Pflege zu sichern und pflegende Angehörige praktisch zu unterstützen. Da gesicherte Erkenntnisse zur Qualität der familiär, nachbarschaftlich oder auf sonstige informelle Weise selbst organisierten Pflege bisher nicht vorliegen, hatte der AWO-Landesverband Sachsen e.V. Fördermittel auch bei der GlücksSpirale beantragt, die das Projekt mit insgesamt 10.300 Euro fördert.